

Richtlinien zur Förderung der Partnerschaftsarbeit mit dem Kreis Jelenia Góra, Polen

Ziffer I

Allgemeine Grundsätze

1. Gefördert werden Fahrten von Vereinen und Verbänden (juristische Personen) aus der StädteRegion Aachen in den Partnerkreis Jelenia Góra und die Region Jelenia Góra und umgekehrt. Die Fahrten sollen der Vertiefung der persönlichen Kontakte über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus mit den Bürgern des Kreises Jelenia Góra dienen. Die bestehenden freundschaftlichen Beziehungen sind zu festigen und weiterzuführen. Auf die Förderung des Jugendaustausches ist ein besonderes Augenmerk zu richten.
2. Die Förderung der StädteRegion Aachen beinhaltet:
 - a) organisatorische Hilfen
 - b) finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen
 - c) Bürgerfahrten
3. Der Aufenthalt im Partnerkreis muss mindestens 1 Tag betragen. Der An- und Abreisetag wird jeweils als ein 1 Tag gerechnet.
4. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung eines Zuschusses besteht nicht. Die in diesen Richtlinien aufgeführten Zuschüsse können nur gewährt werden, wenn entsprechende Haushaltsmittel im Haushalt der StädteRegion Aachen haushaltsrechtlich zur Verfügung stehen.
5. Die Fahrten werden rückwirkend bezuschusst. Zur Berechnung des Zuwendungsbetrages müssen die formlosen Anträge schriftlich eingereicht werden. Der Zuschuss nach Ziff. III darf die entstandenen Aufwendungen nicht übersteigen.

Ziffer II

Organisatorische Hilfen

1. Begegnungen in der StädteRegion Aachen können gefördert werden durch
 - a) Mithilfe bei der Aufstellung und Durchführung des Begegnungsprogramms.
 - b) Gewährung eines Empfanges bzw. Übernahme der Kosten für ein Essen.
 - c) allgemeine Beratung.
2. Die StädteRegion Aachen kann unabhängig davon weitere Maßnahmen der Förderung der Partnerschaft (z.B. Delegationsreisen, Maßnahmen im Rahmen von Förderprojekten, organisationsbezogene Aufgaben von Fachämtern in der Verwaltung, „Europaveranstaltungen“, etc.) und bezuschussen.

Ziffer III

Zuschussgewährung

1. Der Zuschuss beträgt pro Tag und Teilnehmer bei einer Aufenthaltsdauer von mind. 3 Tagen, wobei der An- und Abreisetag mitgerechnet wird, 10,00 EURO pro Person. Pro Person sind jährlich sieben Aufenthaltstage zuschussfähig wobei jede Gruppe, Verein, Institution jährlich einen max. Zuschuss von 1.000,00 EURO erhalten kann.
2. Der Zuschuss soll spätestens 3 Monate vor Reiseantritt bzw. Maßnahme schriftlich beantragt werden.
3. Der Zuschussantrag muss grundsätzlich folgende Angaben enthalten:
 - Name des Vereins im Kreis Jelenia Góra, der die Einladung ausgesprochen hat.
 - Ausfertigung des Programms
 - Beginn und Ende der Reise
 - Bankverbindung.

Ziffer IV Bürgerfahrten

1. Bürgerfahrten sind Fahrten in den und aus dem Partnerkreis Jelenia Góra, welche nicht von einem Verein oder Verband organisiert, sondern von der StädteRegion Aachen oder von einem von der StädteRegion Aachen beauftragten Verein selbst ausgerichtet werden. Die Bürgerfahrten sollen hauptsächlich den Bürgern/innen der StädteRegion Aachen die Gelegenheit geben, den Partnerkreis zu besuchen, welche nicht in Vereinen oder anderen Organisationen engagiert sind. Nachfolgende pauschale Bezuschussung ist möglich:

Ziel	Großer Bus (bis 50 Personen)	kleiner Bus (bis 25 Personen)
Nach Jelenia Góra	1.500,- €	1.000,- €
Aus Jelenia Góra *	1.000,- €	750,- €

* Der Zuschuss in Höhe von 1.000,00 € bzw. 750,00 € für eine Fahrt aus dem Kreis Jelenia Góra wird nur gewährt, wenn der Besuch im Interesse der StädteRegion Aachen (z.B. Lehreraustausch, Sportbegegnungen von Jugendlichen etc.) erfolgt.

Ziffer V Verfahren

1. Die StädteRegion Aachen kann die Umsetzung von Partnerschaftsmaßnahmen (wie z.B. Bürgerfahrten, Bürgeraustausche- und Begegnungen etc.) im Einvernehmen und bei Sicherung (auch über Dritte) der entsprechenden Finanzmittel durch einen gemeinnützigen (Partnerschafts-)Verein vornehmen lassen.
2. Der Antrag ist auf einem dafür vorgesehenen Formblatt (als Download auf der Internetseite der StädteRegion Aachen) mind. 3 Monate vor Maßnahmebeginn einzureichen.
3. Nach Durchführung der Reise/Maßnahme gem. Ziffer III. sind eine von allen Teilnehmern eigenhändig unterschriebene Teilnehmerliste sowie mindestens 5 digitale Farbfotos einzureichen.
4. Bei allen Austauschprogrammen, die die StädteRegion Aachen durch Zuschüsse fördert, ist ein Abschlußbericht, sowie ein Kostennachweis vorzulegen.
5. Erst nach Vorlage der unter Pkt. 3 und 4 aufgeführten Unterlagen erfolgt die Auszahlung des Zuschusses.

Ziffer VI Schlussbestimmungen

1. Abweichend von den vorgenannten Grundsätzen erfolgt eine Förderung, wenn der Besuch im besonderen Interesse der StädteRegion Aachen liegt. Hierüber kann der Partnerschaftsbeirat im Einzelfall entscheiden.
2. Nach diesen Richtlinien werden die Fahrten bzw. Begegnungen ab dem Jahr 2012 bezuschusst.